

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabend.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 2,-  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Ausgabepreis:  
Arbeitsvermittlung- und  
Gebärdenschilder 10 Pf.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.  
50,-

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräili, Hannover.  
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Bismarckstraße 7, 2. Et. — Telefon 3002.

### Arbeiter! Angestellte! Beamte!

Der Putsch der Rapp und Lüttwitz in Berlin hat in den verschiedenen Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder versammlungsmäßige Zustände hergestellt und diejenigen beseitigt wurden, die sich nicht voll und unzweideutig auf den Boden der Versammlung stellten wollten.

Vor allem war es die organisierte Arbeiterschaft, Angestellten- und Beamtenchaft aller Richtungen, welche sich geschlossen gegen die Putschisten wandte, und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen. Noch niemals hat die Arbeiterschaft versagt, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzusetzen. Deshalb wenden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gesamtarbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft Deutschlands mit dem dringenden Erwußen, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Riesengroß ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch den Tod ihres Ernährers verwaist, Tausende sind verwundet und können daher ihrem Erwerb noch nicht wieder nachgehen, andere wieder sind aus Furcht vor Verhaftung durch die Kriegsgerichte ständig geworden und von ihren Familien getrennt. Die Arbeitnehmerschaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geregelt haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldigst zu regeln, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Beendigung des Kampfes im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesberts in Bielefeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus ehrlichen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reiche zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Arbeiterschaft des Industriegebiets hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagesbedienst an die Sammelstellen abzuführen. Dieses Beispiel von Opferwilligkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten schnellstens Ausschüsse, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzurichten, und diesen ist die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu verzeichnen sind, haben diese Ausschüsse auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampsbezirken Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksausschüsse einzurichten, welche die Durchführung der Unterstützungen nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralausschüsse abzuführen. (A u g u s t O u i s t, Berlin SO 16, Engelser 15, 4. Et., Postcheckkonto Berlin NW 7, Nr. 81-381.) Von hier aus werden die Gelder im Einverständnis mit den Bezirksausschüssen an die bedürftigen Orte überwiesen.

Die Zentralausschüsse in den Unterstützungsbezirken haben sofort Feststellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren unterstützungsbefürftige Familien zu machen und an die Zentralausschüsse darüber zu berichten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Wir vertrauen auf Euren Opfergeist und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungs- und Unterstützungsaktion wird Zeugnis ablegen, daß diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

G. Legien.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa).

S. Aufhäuser.

Verband der Deutschen Gewerbevereine (G.D.).

F. Neustadt.

### Das Existenzminimum im April 1920.

Von Dr. R. Kuczynski.

Der Preissturz, der mit der Besetzung unserer Salutat einsetzte, hat die Kosten des Existenzminimums nicht verbilligt. Die Preissteigerungen überwogen im Kleinhandel noch erheblich die Preissenkungen. Fleisch, Fett, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im April Brot 5½ mal soviel als vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Butter und Margarine 12 mal soviel, Kartoffeln und Brülette 14 mal soviel, Schmalz 28 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer als vor sechs Jahren (1 Pfund im April 1914: 22 Pf. April 1920: 12 Mk.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Ver-

steigerung auf das Zwölffache. In den drei Wochen vom 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot	795	142
950 g Nährmittel	261	42
800 g Hülsenfrüchte	480	33
5500 g Kartoffeln	385	28
750 g Fleisch	1620	128
60 g Butter	211	17
170 g Margarine	323	27
500 g Schmalz, Bratfett	1842	70
525 g Zucker	147	23
250 g Marmelade	185	15
	6159	525

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 61,59 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 5,25 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 Mk. ansehen können. Eine Frau braucht etwa  $7 \times 2400 = 16\,800$  Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Wert von 16 800 - 11 200 = 5 600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1½ Pfund Haferflocken für 5,10 Mk., 1 Pfund Bohnen für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüse für 6,75 Mk., ½ Pfund Marmelade für 3,50 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa  $7 \times 3000 = 21\,000$  Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund Marmelade für 3,50 Mk., ½ Pfund Schmalz für 15 Mk., ½ Pfund Reis für 6 Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 150 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Brille und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochendbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 15,80 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 48 Mk., Frau 32 Mk., Kind 16 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
M	M	M
Ernährung . . . .	70	110
Wohnung . . . .	9	9
Heizung, Beleuchtung . . . .	22	22
Bekleidung . . . .	48	80
Sonstiges . . . .	37	55
	186	276
		366

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestbedienst für einen alleinstehenden Mann 31 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 46 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 61 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 Mark, für das kinderlose Ehepaar 14 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 100 Mk.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,70 Mk. auf 186 Mk., d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 Mk. auf 276 Mk., d. h. auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,75 Mk. auf 366 Mk., d. h. auf das 12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pf. wert.

### Aus der Industrie

Chemische Industrie

Glänzende Abschlüsse in der Kali-Industrie.

Das "Berliner Tageblatt" veröffentlicht in der Nr. 188 vom 23. April 1920 folgende Notiz:

Im Falle des vorausgesetzten Soßres wurden als erste Beispiele der Wissel-Kölledorffschen Gemeinschaftschaft die Gesetze über die Regelung der Kohlen- und Kali-Wirtschaft angenommen. Was die Kali-Industrie anlangt, so wurde das Gesetz über den Abzug von Kali von Kaiserreich vom 25. Mai 1910, das dem Reichstag ein Mitbestimmungsrecht gewährt, der Feststellung der Kali-preise einräumte, aufgehoben und die Preisfeststellung dem Reichskalirat, einem nach Wissel-Kölledorffschem Rezept aus Vertretern der Kalihersteller, der Kaliarbeiter und Angestellten, der Länder, des Handels und der Verbraucher zusammengesetzten Schiedsgerichts-

förder von 30 Köpfen übertragen. Die erste Tat des Reichskalirates war die Erhöhung der Inlandsspreize um 50 bis 60 Prozent. Weitere Erhöhungen folgten, besonders jedesmal dann, wenn Lohnsteigerungen für die Kaliarbeiter zugeschlagen werden mussten. Wie gut der Kali-industrie die Preispolitik des Reichskalirates bekommt, zeigt die jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Abschlüsse der Kaliwerke für das Jahr 1919.

Es folgen nun die Geschäftsausschlüsse und Dividendenzahlungen einiger Kaliwerke. Da die Dividendenzahlung aber mit der Preispolitik des Reichskalirates in Verbindung gebracht wird, müssen auch wir einiges zur Preisgestaltung bemerken; denn im Reichskalirat sitzen u. a. auch Arbeitervertreter, die ebenfalls an der Preisfeststellung mitwirken.

Tatsächlich beschäftigte sich die erste Sitzung des Reichskalirates mit der Erhöhung der Kali-preise. Die erfahrenen Gewerkschaften protestierten gegen die Preissteigerung, während die Christlichen sich für die Erhöhung der Kali-preise aussprachen. Es ist interessant, daß die Gewerkschaften der Sonderkonjunktur des Valutamarktes mit einer gewissen Skepsis zu begegnen scheinen. Deshalb stimmen auch die Arbeitervertreter dieser Preissteigerung zu. Um so überzeugender mußte die jetzt gerade getroffene Gewinnabschöpfung wirken. Dieser Gegensatz erklärt sich jedoch dadurch, daß die deutsche Kali-industrie Augenzeuge der Sonderkonjunktur des Valutamarktes ist. Wenn das Kali-industrie in der Lage war, Salze zu exportieren, und diese Exporte hauptsächlich nach Ländern mit hochwertiger Valuta gingen, so erklärt sich hieraus die Gewinnabschöpfung, die jetzt den Aktienkursen und eingetragenen Gewerten aufzeigt.

Was nun die zweite Preissteigerung für Kali-salze ambeißt, welche vom 1. Dezember 1919 an eingetreten ist, so hohen die Arbeitervertreter im Reichskalirat damals die Dinge schon mit anderen Augen an. Sie stimmten deshalb gegen jede Preissteigerung, während die Christlichen sich der Stimme enthielten. Die Arbeitervertreter kann also in dieser Sitzung kein Votum treffen, denn über die logischen Folgen der Preissteigerung waren wir uns von vornherein klar. Wenn es nun in der Sitzung des "Berliner Tageblattes" heißt: "Weitere Preissteigerungen, besonders jedesmal dann, wenn Lohnsteigerungen für die Kaliarbeiter zugeschlagen werden müssen," so entspricht dies nicht den Tatsachen. Innerhalb 6 Wochen, und zwar am 15. März und am 1. Mai, sind Lohnsteigerungen für vollwertige Arbeiter von zusammen 13 Mk. erzielt worden, ohne daß eine Erhöhung der Kali-preise erfolgte. Diese Möglichkeit ist nur auf den Abschluß von Auslandsgeschäften zurückzuführen.

Wir haben keinen Grund, die Unternehmen der Kali-industrie in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil, unserer Auffassung nach können diese Herren ruhig ein paar Jahre auf Dividenden verzichten, ohne Gefahr zu laufen, der Armentasse zur Last zu fallen. Auch durch die Reichsarbeitsgemeinschaft ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht aufgehoben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die hohen Auslandsspreize zur Niedrighaltung der Inlandsspreize benutzt werden können. Da die Exportabschlüsse nach ausländischer Währung geschehen, werden auch diese Gewinne gewissen Schwankungen unterliegen. Denn mit dem Steigen unserer Valuta werden logischerweise die Währungsunterschiede kleiner. Trotz allerdem ist es unbedingt notwendig, daß ein erheblicher Teil der Exportgewinne in Form von Ausfuhrabgaben der Kali-salze zahlte und sich nicht einzelne Personen damit bereichern. Aufgabe der Regierung wird es sein, dafür zu sorgen, daß dem Hunger der Unternehmer nach einer höheren Dividende auch Grenzen gesetzt werden.

Zur wirtschaftlichen Lage im allgemeinen teilt das Kali-industrie mit, daß der Abschluß mit Amerika infolge des Kapp-Putsches gescheitert ist. In Amsterdam lagern 150 Millionen Tonnen Kali, die infolge Streiks nicht verfrachtet werden können, und aus diesem Grunde sind dem Kali-industrie 50 Mill. Mark (?) Kosten für Lagerung im entstanden. Tatsache ist, daß die Landwirtschaft ebenfalls viele Bestellungen rückgängig gemacht hat. Es ist also eine leichte Stützung eingetreten. Doch ist diese nur vorübergehender Natur. Die Landwirtschaft muß Kali haben und ebenfalls aus Amerika. Aber wie die Dinge augenblicklich liegen, scheinen auch die Amerikaner mit den hohen Gewinnen der Kaliunternehmer nicht einverstanden zu sein. Denn sie wollen die hohen Preise nicht mehr zahlen. Unseres Erachtens ist das Geschäft nur deswegen noch nicht zum Abschluß gekommen, weil die Vertreter des Kali-industrie in Amerika bisher zu einer Einigung nicht gekommen sind. Amerika will von den geforderten Preisen für 80prozentiges Chlorcalcium 25 Dollar, für 40prozentiges KO 20 Dollar und für Kainit 10 Dollar je Tonne weniger geben. Die Vertreter des Kali-industrie führen selbstverständlich einen möglichst hohen Preis herauszuschlagen; denn sie stehen auf Provisions. Nehmen wir einmal an, es wären 3 Prozent. Was dies bei einem Abschluß von mehreren Milliarden bedeutet, kann sich jeder leicht selbst ausrechnen. Daher die Verzögerung des Abschlusses mit Amerika.

W. H.

### Papier verarbeitende Industrien

#### Lohnvereinbarung.

Zwischen dem Verein Deutscher Chromo-, Gummi- und Metallpapierefabrikanten einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits wurden mit Gütekraft vom 3. Mai 1920 folgende Lohnsätze vereinbart:

Arbeiter	Klasse	I	II	III
über 21 Jahre		5,20	4,70	4,00
19-21 Jahre		4,50	4,00	3,30
17-19 Jahre		3,60	3,10	2,60
15-17 Jahre		2,90	2,30	1,80
14-15 Jahre		2,00	1,50	1,20

5. Für Druckmaschinengehälse an mehrzähnigen Druckmaschinen können für sie Lohnzuschläge zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vereinbart werden.

### Ortsklassen-Kündigung.

Klasse Ia: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mainz, Bonn, Bremen, Bochum.

Klasse I: Dresden, Leipzig, München, Nürnberg-Fürth, Offenbach, Magdeburg, Stuttgart, Chemnitz.

Klasse II: Augsburg, Ulm, Ingolstadt, Freiburg, Ingolstadt, Weilheim, Landshut, Plau a. d. Elbe, Würzburg, Neumünster, Niederrhein, Köln, Düren, München-Gladbach, Rheindorf.

Klasse III: Görlitz, Lichtenberg, Oberhausen, Schneeburg, Schirgiswalde.

### Karlsruhe.

Die Vereinbarungen gelten bis auf weiteres mit einer monatlichen Kündigungszeit am jeweiligen Monatsende.

### Ergebnis der Tarif-Verhandlungen

zwischen dem Reichsverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Wellpappen-Fabrikation, einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verband der Buchbinderei und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Verband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter andererseits

am Donnerstag, den 29. April 1920.

An Stelle der im Reichs-Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Wellpappen-Industrie, abgeschlossen am 13. Februar 1920 zwischen den oben genannten Verbänden, unter Abkommen B (Sohntarif) dieser II festgelegten Löhne treten nunmehr folgende Löhne:

#### Ortslohnklasse

Arbeiter:	I	II	III	IV
im Alter von 14—16 Jahren	1,60	1,40	1,30	1,10
" 16—18 "	2,40	2,20	2,10	2,—
" 18—20 "	3,20	3,—	2,90	2,70
" über 20 "	4,40	4,20	4,10	3,90

Arbeiterinnen:	I	II	III	IV
im Alter von 14—16 Jahren	1,30	1,15	1,05	1,—
" 16—18 "	1,80	1,65	1,55	1,40
" 18—20 "	2,20	2,05	1,95	1,75
" über 20 "	2,50	2,40	2,30	2,10

Obige Löhne treten am 1. Mai 1920 in Kraft und laufen bis zum 30. Juni 1920.

Für den Monat April wird auf die gezahlten Löhne ein Lohnzuschlag von 10 (zehn) Prozent gezahlt.

Berlin, den 29. April 1920.

für den Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Wellpappen-Fabrikation:

ges. R. Meier.

für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:

ges. R. Philipp.

für den Verband der Buchbinderei und Papierverarbeiter Deutschlands:

ges. H. Henrich.

für den Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands:

ges. H. Henrich.

### Keramische Industrie

#### Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 10. April 1920 ist auf Blatt 294 Ibd. Nr. 2 des Tarifregister eingetragen worden:

Die zwischen dem Verband bürgerlicher Ziegelfabrikanten, Sitz Offenburg, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bau 11 und 12, und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Bezirk Südwürttemberg, gemäß Beschluss des Schlüfungsausschusses für die bürgerliche Ziegelindustrie vom 22. September und 27. November 1919 getroffenen Lendungen der Ortsklasseneinteilung zu dem allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 19. August 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ziegelindustrie werden gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet des Freistaates Baden gleichfalls für allgemein bindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. November 1919.

Der Reichsarbeitsminister.

G. A.: Dr. Sieler.

### Reichsarbeitsvertrag

#### für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands.

Zwischen dem Reichsgerberverband der Steine und Erden, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, dem Zentralverband christlicher Transportarbeiter Deutschlands Berlin, und dem Gewerbeverein der deutscher Fabrik- und Handarbeiter (G.D.), Berlin, wird folgender Reichsgerbervertrag abgeschlossen:

##### I. Gehaltsbereiche.

1. Der Tarif gilt für das gesamte deutsche Reich, und zwar für alle Arbeiter und Arbeitnehmer, die durch die Art ihre Beschäftigung hat, der Betriebe der nachstehend angeführten Industrien:

1. Zement-Fabrikate.
2. Zieg. und Stein-Fabrikate.
3. Zemente der industriellen Erzeugnisse.
4. Rohr-Fabrikate.
5. Ziegel und Stein-Fabrikate.
6. Salzkunststein-Fabrikate.
7. Glas-Fabrikate.
8. Keramik-Fabrikate.
9. Steinzeug-Fabrikate.

2. Empfänger der Arbeitgeber, die unangemessene Arbeit befehligen und abgrenzen darf, die bei unzureichender Arbeitserfüllung erfolgt sind, sollen nach dem Bericht und haben die Entfernung, ihn zu seinem Gewerbe zurückzuführen.

##### II. Tarifgebiet.

3. Die regelmäßige Arbeitsszeit beträgt höchstens mit Stunden, entsprechend der Bruttozeit. Bei der in bruttoreduzierter, d.h. reduzierter Arbeitsszeit, die eine Absenkung von Kosten und Kostenreduktionen der Firma weiter befehren, können diese eingespart werden. Sind die Arbeitsszeit um Sonnenuntergang und Sonnenaufgang auf weniger als 8 Stunden verkürzt, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitssachen ohne Lohnzuschlag auf die übrigen Sonnenzeiten möglichst geringfügig verteilt. Je nach den Gegebenheiten des Betriebes oder dem Betriebszweck müssen oft die Feste speziell gestaltet werden, jedoch unter Einhaltung der allgemeinen Unterschriften der 6 Tarifzonen nach dem Gewerbeverein mit der gegebenen Arbeitserfüllung.

4. Regeln und Feste der Arbeitsszeit sowie der Bruttozeit nach zugehöriger Betriebsleitung und der gegebenen Arbeitserfüllung zu regeln.

5. Die Ausführung von unvermeidlichen regelmäßigen Lohnsteuerstellen bei einem anderen Arbeitgeber innerhalb der eingeleiteten Arbeitsszeit ohne Genehmigung des Arbeitgebers und der gegebenen Arbeitserfüllung ist untersagt.

### III. Arbeitslöhnne.

6. Die Arbeitslöhnne basieren auf Grund dieser Tarifvereinbarung in besonderen Tabelle durch die entsprechenden Betriebsgruppen der betrieblichen Organisationen festgestellt. Die Mindestlöhne sind jedem Tarifbereich als obligatorische Grundlage festgesetzt.

7. Der Lohn wird auf die durch die gegebene Arbeitsszeit bezahlte Tagesarbeitszeit an Betriebsleistung verhindert, so lange es dann erforderlich ist, wenn es sich um die Ausübung der abzulegenden staatlichen oder kommunalen Pflichten handelt, besonders die geistige Ausübung der Tagesarbeitszeit erledigt haben und Gedächtnisschaden nicht bestanden werden; Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aussiedlungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Sterbedaten, soweit hierfür das Gesetz einen des Betriebes gefordert wird, das Gesetz auf Vorladungen in Gerichtsstelle in Kommunalverwaltung und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeitnehmer während seines Dienstes hineingezogen worden ist, nicht berührte polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen.

8. Als Entschädigung erhält der Verhinderte den Vohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Stunden.

9. In Anspruch (bis zu 4 Stunden) kommt nur die Zeit, die der Arbeiter zur Erfüllung der betreffenden Angelegenheit nötig hat. Bleibt er darüber hinaus schwachheitsweise weg, aber ist er fortwegung der Arbeit durch seine Verhinderung nicht erforderlich, so verzögert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die verströmte Zeit. Von der Verhinderung ist der Betriebsleiter möglichst rechtzeitig Mitteilung zu machen.

10. Wenn dagegen infolge von Befreiungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskrise, Sehnsucht, künstlichem Licht, infolge Zeitschäfts sowie aus sonstigen amügenden Gründen die Arbeit ruhen muss, so kann der Arbeiter keinen Vohn beanspruchen.

11. Die Festsetzung der Löhne für minderleistungsfähige Arbeiter, insbesondere für solche, die wegen Unzulänglichkeit oder hoher Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, bleibt unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeiterverteilung freier Vereinbarung vorbehalten.

12. Wenn Alltag- oder Nacharbeit nicht vorliegt und deshalb Alltag- oder Nacharbeiter vorübergehend anderweitig im Stundenlohn beschäftigt werden müssen, so erhalten sie den Grundlohn ihrer bisherigen Arbeitersuppe.

Wird andererseits ein Alltag- oder Nacharbeiter auf Veranlassung der Betriebsleitung aus der Alltag- bzw. Nacharbeit herausgenommen, so erhält er seinen bisherigen Durchschnitts-Alltaglohn bzw. Nachlohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

13. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter sind sowohl bei Zeitlohn wie bei Alltaglohn zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet.

#### IV. Überarbeit.

14. Zur Ausreichbarkeit des geregelten Betriebes notwendige Überarbeiten werden am Verlangen der Betriebsleitung geleistet, sofern darüber grundsätzliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Arbeiterverteilung getroffen sind.

Andere Überarbeiten bedürfen besonderer Vereinbarung mit der gesetzlichen Arbeiterverteilung.

15. Als Überstunden gelten alle Arbeitssunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitsszeit hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 Prozent, weitere Überstunden mit 50 Prozent vergütet.

16. Überarbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 50 Prozent, an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit 100 Prozent bezahlt.

17. Letzende Sonntagsarbeiten werden mit 25 Prozent Aufschlag vergütet. Gehen diese Sonntags geleisteten Arbeitssunden über die 4 Stunden Arbeitsszeit hinaus, so werden sie mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt.

18. Jede regelmäßige Sozialarbeit, so bei Tag oder Nacht geleistet, ist aufzuschlagen.

19. Die Regelung der Bezahlung der Überstunden findet auf gleicher Basis und Geschäftsführer, sofern sie in ihrer Entlohnung verbindlich ist, keine Änderung.

20. Bei Heizern, Reinigern, Bediensteten, Bediensteten und Pflegern ist die Überstundenzulage, sofern sie in ihrer Entlohnung nicht verbindlich ist, vorbehalten.

21. Die Dauer der Sonntags- und Feiertagszeit berechnet sich auf 24 Stunden.

22. Über Beginn und Ende der Sonntags- und Feiertagszeit entscheidet der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitserstellung.

#### V. Abordarbeit.

23. Abordarbeit ist zulässig. Wo sie bereits besteht, wird sie auf Verlangen der Betriebsleitung auch beauftragt. Realisierung der Abordarbeit im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitserstellung ist zulässig.

24. Die Berechnung der Sätze über Abordarbeit erfolgt im Einvernehmen mit der betriebsgruppe in der Weise, daß bei vollzeitiger Arbeit 20—30 Prozent über die Tariflohnrate erhöht werden können.

25. Die Alltagstage und Abordbedingungen sind jedem Alltagarbeiter auszuhändigen oder durch Aufschlag angängig zu machen.

#### VI. Sozialzahlung.

26. Die Sozialzahlung erfolgt im allgemeinen wöchentlich und zwar freitags während der Arbeitzeit. Wo sich dies aus rechtlichen Gründen nicht erübrigthält, erfolgt am gleichen Tage der Zahlungsbefehl z.B. Sozialzahldag sonntags 90 Prozent des Durchschnittsverdienstes.

#### VII. Urlaub.

27. Allen über 18 Jahre alten Arbeitern wird ein jährlicher Urlaub gewährt, der bei einer Verlängerungsdauer in demselben Jahr erneut von 1 Jahr zu 3 Tage, 2 Jahren 4 Tage, 3 Jahren 5 Tage, 4 Jahren 6 Tage, 6 Jahren 7 Tage, 8 Jahren 8 Tage, 10 Jahren 9 Tage besteht.

28. Die Urlaubszulage für Kampagnearbeiter bleibt der bestehenden Regelung vorbehalten.

29. Der Urlaub wird nach dem jeweiligen Lohnzettel ihrer Gruppe.

30. Vor Ablauf des Urlaubes kann die Hälfte des Sozialzahls im voraus gewährt werden.

31. Die dem Arbeitnehmer zugesetzten Urlaubstage sind zusammenzubringen. Ansprüche sind zulässig.

32. Alle unentbehrlichen Arbeitssachen werden ohne Bezahlung auf die regelmäßigen jährlichen Urlaub angerechnet.

33. Arbeitnehmer, der wieder in einem Betrieb, in dem er früher gearbeitet hat, die Belegschaft des Betriebes angestellt, wenn der damalige Auszugsatz der Arbeitssachen oder auf Beurlaubung der Firma erfolgt ist und er dem Betrieb nicht mehr als 3 Jahre verstrichen sind.

34. Nachgeholte Ferienzeit, nicht auf die Belegschaft des Betriebes oder dem Gewerbeverein bezogen, wird nicht berücksichtigt.

35. Wenn bei einer willigen, unverzüglichem Übereinkommen eines Arbeiters mit einer Person oder mehrere bis zur Eröffnung der Belegschaft des Betriebes oder auf Beurlaubung die Firma, jetzt, sofern möglich der Betrieb gewidmet oder bestellt.

36. Bei Beurlaubung der Urlaubsnehmer wird wieder eingesetzten Tagen entsprechend die Feste gegen die Belegschaft des Betriebes angerechnet.

37. Verlängerung des Urlaubs über das Jahr erfolgt durch Verlängerung der freien Betriebsleitung und geistiger Arbeitserstellung so, dass eine Erweiterung der Betriebsleitung nie mehr als 10 Prozent der Belegschaft einer Betriebsgruppe (Steinkohle, Eisen u. s. v.) gleichzeitig ist bestellt.

38. Übersteigerter Urlaub wird nicht vergütet. Bis Jahresende nicht bestellter Urlaub gilt als verstritten.

39. Die Arbeitnehmer verpflichten sich schriftlich, ohne das Einverständnis der Betriebsleitung möglichst der Dauer des Urlaubs Arbeit gegen Entgelt nicht auszuführen. Zuverhandlungen hiergegen wird für den Urlaub zu kommen und eine Verhandlung in Abzug.

40. Sollten weiterhin die Regelung des Urlaubs der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und geistiger Arbeitserstellung überlassen.

#### VIII. Übergangsbestimmungen.

41. Der Vertrag wird dem Reichsarbeitsminister vorgelegt, mit dem Antrage, ihn für allgemein bindlich zu erklären.

## Jahresbericht des Gau-Schlesien.

Das Jahr 1919 übertrifft alle vorangegangenen Jahre an organisatorischer Entwicklung sowie an Erfolgen. Wenn auch die Hoffnungen, die die Arbeiterschaft auf die Neuordnung am 9. November 1918 gesetzt, sich nicht alle erfüllten ließen, so muß doch gesagt werden, daß wir auch auf gewerkschaftlichem Gebiet ein gut Stück vorausgetommen sind und daß wir guten Erfolg zu verzeichnen haben.

Schlesien war von jeder bekannt als Sitz der Reaktion, wo auch das Industriekapital Arm in Arm mit der Reaktion mit allen Mitteln versuchte, den gewerkschaftlichen Gedanken bei der Arbeiterklasse fernzuhalten und mit aller Macht bestrebt war, die gelben Organisationen gräßig zu zerstören. Auch der schlimmste Terror wurde gegen jeden aufständenden Arbeiter angewandt.

Doch wenn wir dieses Jahr einen Rückblick nehmen wollen auf die Erfolge und Entwicklung unserer Organisation in der Provinz Schlesien, so wollen wir auch derjenigen nicht vergessen, die in früheren Jahren in mancherlei Arbeit den so kleinen Boden Schlesiens zu einem fruchtbaren Ackerland umzuwandeln versuchten und den Grundstein zur Organisation legten zu jenem mächtigen Bollwerk, welches heute den Kollegen nach jeder Richtung hin den notwendigen Schutz bietet, der Kollegen Graßau, Neuring und Wilhelmsdorf.

Durch den Verlust unseres Freunde Kowalewski, der bis zum Jahre 1915 als Gauleiter fungierte, war der Gau-Schlesien zunächst verwirkt.

Die zu späte Beisetzung des Gaues — im März 1919 durch den Kollegen Thiemie (Stettin) — erschwerete sehr dessen Tätigkeit im Gau. Ganz zu Anfang hatten die gegnerischen Organisationen mit allen Mitteln versucht, den Kowalewski an sich zu reißen, andernteils hatten andere freie Organisationen die Betriebe organisiert, und es bedurfte zunächst mühsamer Arbeit, um Domänen in das Organisationsgebiet hineinzubringen. Am 1. 7. 1919 wurde der Kollege Richard Seipe (Breslau) als 2. Gauleiter angestellt. Über es war auch klar, daß selbst durch rafflose Täglichkeit der zwei im Gau tätigen Kollegen die Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die Zahlstellen wußten wie Pilze aus der Erde. Zur Zeit fehlten die geschulten und geeigneten alten Kollegen. Es wurde deshalb der Plan erwogen, durch Zusammenlegen neuerer Zahlstellen zu Bezirkzahlstellen beförderte Kollegen freizubringen, die die Gebiete dann intensiv bearbeiten könnten. Heute kann zur Besiedelung konstatiert werden, daß das System der Bezirkzahlstellen sich sehr gut bewährt und alle argwohnischen Gemüter beruhigt und befriedigt hat.

Am Schluß des Jahres 1918 hatten wir im Gau in 20 Zahlstellen 12 140 Mitglieder mit vier angestellten Kollegen, welche die Arbeit bewältigten.

Im Jahre 1919 waren im Durchschnitt 35 159 Mitglieder mit einer Beitragsleistung von 1 251 759 M. pro Kopf, also 37,85 M.

Unterstützungen wurden in folgender Weise gewährt: Erwerbslosenunterstützung 62 284,43 M., Gewerkschaften-Unterstützung 448,45 M., Streitkassen-Unterstützung 12 626,16 M., Umzugs-Unterstützung 1175,50 M., Reichsfonds 85,00 M., Sierbergeld 4495,80 M.

Am Schluss des Jahres 1919 war im Gau ein Volkskassenbestand von 78 725,01 M. Neu gegründet wurden im Berichtsjahr 24 Zahlstellen. Versicherten haben sich 24 kleinere Zahlstellen mit größeren, so daß am Schluß des Berichtsjahrs der Gau Schlesien aus 32 Zahlstellen bestand. Eingegangen sind keine Zahlstellen. Es sind 2461 Posteingänge und 3356 Ausgänge zu verzeichnen. Versammlungen und Sitzungen wurden im Gau im Berichtsjahr abgehalten: Dezentrale Versammlungen 79, Mitglieder-Versammlungen 139, Betriebs-Versammlungen 107, mit Lohnbewegungen in Verbindung stehende Versammlungen 133, Gausitzungen 4, Kreisverwaltungssitzungen 57, Vertreutsmann-Sitzungen 48, Sitzungen mit anderen Organisationen 13, Kosten-Revisionsen 55, außerdem mußte die Gauleitung bei 142 Lohnbewegungen eingreifen. Verschiedene Versammlungen haben 18 stattgefunden.

Einnahme der Gaulaße war 44 765,65 M., Ausgabe der Gaulaße war 42 739,20 M., Kassenbestand für das Geschäftsjahr 1920: 2026,45 M.

Mancher Unzufriedene und Kritiker, der oft aus dem Hause schreibt, wenn die Gauleiter nicht gleich auf den ersten Ruf erschienen, wird bei nächsterer Bevorratung des Berichtes beruhigt sein.

Zu den Lohnbewegungen wurde in 410 Betrieben für 33 968 Personen pro Woche im Durchschnitt eine Lohnhöhung von 1 418 503,68 M. erzielt. Da aus teilweise begreiflichen Gründen die Berichtserstattung eine sehr mangelhafte war, so können wir nur die 410 Betriebe als knapp zwei Drittel von den von den Lohnbewegungen erfaßten Betrieben rechnen und gehen nicht zu hoch, wenn wir die Zahl der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen auf 52 000 berechnen. Das ergibt die Summe von einem Mehrbedarf pro Woche im Durchschnitt von 2 171 520,00 M. Von den Gewerkschaftsmitgliedern waren beteiligt: die freien Gewerkschaften mit 86 Prozent, die gegnerischen Gewerkschaften, christliche, kath. und politische Gewerkschaften mit 14 Prozent.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen zeigt auf der ganzen Linie einen erfreulichen Fortschritt, wurden doch in der chemischen Industrie, in der Nähe von Breslau, im Dezember 1919 noch Löhne von 50 Pfennig für erwachsene männliche Arbeiter gezahlt.

Wenn im allgemeinen die Erfolge im Gau befriedigend waren, so war dies im oberösterreichischen Teil der Provinz nicht immer der Fall. Durch die Stürme in der oberösterreichischen Großindustrie gelang es uns nicht, immer, gleichen Schritt zu halten. Durch den Umstand, daß wir in Oberösterreich nicht rechtzeitig für Freimachung geprägte Kräfte sorgten sind der übergroße Teil der uns zuständigen Kollegen und Kolleginnen in anderen Organisationen aufgenommen worden, welche sich jetzt mit allen Mitteln sträuben, die Mitglieder abzutrennen. Wir werden bei Verhandlungen dadurch ausgeschaltet und kommen daher in der Lohnpolitik in einen ziemlichen Wirkraum. Doch ist es uns in letzter Zeit gelungen, auch im oberösterreichischen Gebiet Kräfte einzustellen und hoffen wir, auch dort, alsbald geordnete Verhältnisse zu bekommen. Tarife haben wir im vergangenen Jahre abgeschlossen und zwar a) den ganzen Gau umfassend 4 (Papierindustrie, chemische Industrie, Zuckerraffinerie und Steinzeugindustrie), b) Tarife, die nur Teile des Gau's umfassen 3 (Chemische Industrie Oberschlesiens, Schamotteindustrie Niederschlesiens, chemische Industrie Habel, Werder und Umgang). Einzeltarife sind im Laufe des Jahres rund 200 abgeschlossen.

Mit Dankbarkeit wollen wir aller derjenigen danken, die in aufopfernder Weise an dem Zustandekommen der Erfolge mitgearbeitet haben. Die Zahl der Mitarbeiter konnte größer sein.

Hoffen wir, daß in diesem Jahre jeder einzelne nach seiner Kraft und Fähigkeit sein Bestes mitbringt an dem Gelingen des großen Werkes der Bevorratung der Arbeiterschaft aus der Geschäftsfahrt des Kapitals, sie emporkämpfen zum Sozialismus.

Deshalb: stark ans Werk, immer vorwärts.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Vom 25. bis 27. April fand in Berlin im Gewerkschaftshaus eine außerordentlich wichtige Tagung des Deutschen Holzarbeiterverbandes statt, um die Lohnbewegung, die Neuordnung des Finanzweizens sowie sonstige Verbandsangelegenheiten zu besprechen und die Ergänzungswahl des Vorstandes vorzunehmen.

Carsten eröffnete den Verbandstag mit einem Rückblick auf die Ereignisse während der zehn Monate seit dem letzten ordentlichen Verbandstag. Bei Erwähnung der Holzlampen bemerkte er im Hinblick auf den Generalstreik treffend, daß weder die Rechtsseitenden, die die Arbeiterschaft niederschlagen wollten noch die auf der linken Seite, die die Gewerkschaften zu politischen Institutionen machen wollten, auf ihre Rechnung kommen werden. Er begründet die Notwendigkeit, der damals Vorstande seit Februar ausgeführten Extraarbeiten, deren Notwendigkeit fast ausnahmslos von den Zahlstellen anerkannt wurde. Extraarbeiten aber können nur ein Vorbehalt sein, und es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, eine endgültige Neuordnung der Finanzverhältnisse nunmehr vorzunehmen.

Zu Vorsitzenden des Verbandstages werden Tarnow und Siegle (Berlin) gewählt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird durch Ulmbrecht vertreten.

Die Mandatprüfungskommission stellt fest, daß 158 Delegierte vertreten sind.

Bei Neuordnung der Beiträge und Unterhaltungen begründet Tempel (Dresden) eine Vorlage der Statutenberatungskommission, die über die vom Vorstand gemachte Vorlage hinausgeht, über die der Neuordnung zugrunde gelegten zehn Pfennige verbleibt. Danach soll der Beitrag betragen 50, 75, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400 und 500 Pfennige pro Woche. Die drei niedrigsten Stufen sollen nur für Beiträge jenseits jugendliche und weibliche Mitglieder gelten. Die Zahlstellen sollen verpflichtet sein, diejenige Beitragssumme zu wählen, die dem vertraglichen Mindest an am Oct. 1919 fest am nächsten steht. Die Unterhöhungen werden gemäß der Verhältnisse der Beitragssummen von jenseits auf zehn neu gerechnet, wobei ganz besonders auf eine wesentliche Erhöhung der Streitunterstützung Gewicht gelegt ist, während die anderen, Arbeitslosen-, Kranken-, Umzug-, Reise- und Sterbeunterstützung nur mit einer geringen Aufhebung beachtet sind. Die Streitunterstützung soll in der höchsten Beitragssumme nach einer Fristzeit von 13 Wochen 50 M., nach 26 Wochen 60 M., nach 52 Wochen 80 M., nach drei Jahren 100 M., nach fünf Jahren 110 M. und nach zehn Jahren 120 M. wöchentlich betragen. Für jedes Jahr erfolgt ein Anhänger von 3 M.

In der Diskussion traten die Redner fast ausnahmslos für die Vorlage der Statutenberatungskommission ein und betonten die Stärkung des Kampfcharakters des Verbandes. Nur der Redner der Berliner Delegation äußerte aus Furcht vor der Agitation der Syndikalisten Bedenken gegen die Heraussetzung des Beitrages auf 5 M. Die Vorlage wird in der Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Besonders erregte es, daß nur die bei einer Vertrater gegen die vorgebrachte Regelung der Beiträge stimmten. Die neuen Unterhöhungen sollen nach dreizehnjähriger Zahlung der erhöhten Beiträge einschließlich der Extrabeiträge zur Auszahlung gelangen. Beschlüsse wird ferner, daß den Zahlstellen mit Angestellten 25 Prozent und ohne Angestellte zwanzig Prozent als Anteil von den Verbandsbeiträgen verbleiben, und von den Extrabeiträgen vom 1. April un 5 Prozent.

Über die Lohnbewegungen wird in geschlossener Sitzung verhandelt, deren Ergebnis in der Annahme einer Regelung des Vorstandes besteht, wonach an der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wie auch an einer einheitlichen Vertraglichen Regelung der Beitragsfrage festgehalten wird. Weiter soll dahin gestellt werden, daß die Volksgarbeiter in Metallbetrieben keine geringeren Löhne erhalten als in Fachbetrieben. Anträge aus Radiberg, Zeulenroda und Stuttgart mit dem Ziel, die bisherige Tarif- und Lohnpolitik grundlegend im linksradikalen Sinne zu ändern, werden abgelehnt.

Nachdem einer Verfassung des Vorstandes um ein beflocktes und ein unbeflocktes Mitglied zugesagt worden, wodurch die Ergänzungssatzung des Vorstandes geheim mittels Stimmzettel vorgenommen. Von insgesamt 154 abgegebenen Stimmen erhält Tarnow als erster Vorstand 112, Schleicher (Stuttgart) 80 M. Sierbergeld 4495,80 M.

Am Schluss des Jahres 1919 war im Gau ein Volkskassenbestand von 78 725,01 M.

Neu gegründet wurden im Berichtsjahr 24 Zahlstellen. Versicherten haben sich 24 kleinere Zahlstellen mit größeren, so daß am Schluß des Berichtsjahrs der Gau Schlesien aus 32 Zahlstellen bestand. Eingegangen sind keine Zahlstellen. Es sind 2461 Posteingänge und 3356 Ausgänge zu verzeichnen. Versammlungen und Sitzungen wurden im Gau im Berichtsjahr abgehalten: Dezentrale Versammlungen 79, Mitglieder-Versammlungen 139, Betriebs-Versammlungen 107, mit Lohnbewegungen in Verbindung stehende Versammlungen 133, Gausitzungen 4, Kreisverwaltungssitzungen 57, Vertreutsmann-Sitzungen 48, Sitzungen mit anderen Organisationen 13, Kosten-Revisionsen 55, außerdem mußte die Gauleitung bei 142 Lohnbewegungen eingreifen. Verschiedene Versammlungen haben 18 stattgefunden.

Einnahme der Gaulaße war 44 765,65 M., Ausgabe der Gaulaße war 42 739,20 M., Kassenbestand für das Geschäftsjahr 1920: 2026,45 M.

Mancher Unzufriedene und Kritiker, der oft aus dem Hause schreibt, wenn die Gauleiter nicht gleich auf den ersten Ruf erschienen, wird bei nächsterer Bevorratung des Berichtes beruhigt sein.

Zu den Lohnbewegungen wurde in 410 Betrieben für 33 968 Personen pro Woche im Durchschnitt eine Lohnhöhung von 1 418 503,68 M. erzielt. Da aus teilweise begreiflichen Gründen die Berichtserstattung eine sehr mangelhafte war, so können wir nur die 410 Betriebe als knapp zwei Drittel von den von den Lohnbewegungen erfaßten Betrieben rechnen und gehen nicht zu hoch, wenn wir die Zahl der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen auf 52 000 berechnen. Das ergibt die Summe von einem Mehrbedarf pro Woche im Durchschnitt von 2 171 520,00 M. Von den Gewerkschaftsmitgliedern waren beteiligt: die freien Gewerkschaften mit 86 Prozent, die gegnerischen Gewerkschaften, christliche, kath. und politische Gewerkschaften mit 14 Prozent.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen zeigt auf der ganzen Linie einen erfreulichen Fortschritt, wurden doch in der chemischen Industrie, in der Nähe von Breslau, im Dezember 1919 noch Löhne von 50 Pfennig für erwachsene männliche Arbeiter gezahlt.

Wenn im allgemeinen die Erfolge im Gau befriedigend waren, so war dies im oberösterreichischen Teil der Provinz nicht immer der Fall. Durch die Stürme in der oberösterreichischen Großindustrie gelang es uns nicht, immer, gleichen Schritt zu halten. Durch den Umstand, daß wir in Oberösterreich nicht rechtzeitig für Freimachung geprägte Kräfte sorgten sind der übergroße Teil der uns zuständigen Kollegen und Kolleginnen in anderen Organisationen aufgenommen worden, welche sich jetzt mit allen Mitteln sträuben, die Mitglieder abzutrennen. Wir werden bei Verhandlungen dadurch ausgeschaltet und kommen daher in der Lohnpolitik in einen ziemlichen Wirkraum. Doch ist es uns in letzter Zeit gelungen, auch im oberösterreichischen Gebiet Kräfte einzustellen und hoffen wir, auch dort, alsbald geordnete Verhältnisse zu bekommen. Tarife haben wir im vergangenen Jahre abgeschlossen und zwar a)

a) den ganzen Gau umfassend 4 (Papierindustrie, chemische Industrie, Zuckerraffinerie und Steinzeugindustrie), b) Tarife, die nur Teile des Gau's umfassen 3 (Chemische Industrie Oberschlesiens, Schamotteindustrie Niederschlesiens, chemische Industrie Habel, Werder und Umgang). Einzeltarife sind im Laufe des Jahres rund 200 abgeschlossen.

Mit Dankbarkeit wollen wir aller derjenigen danken, die in aufopfernder Weise an dem Zustandekommen der Erfolge mitgearbeitet haben. Die Zahl der Mitarbeiter konnte größer sein.

Hoffen wir, daß in diesem Jahre jeder einzelne nach seiner Kraft und Fähigkeit sein Bestes mitbringt an dem Gelingen des großen Werkes der Bevorratung der Arbeiterschaft aus der Geschäftsfahrt des Kapitals, sie emporkämpfen zum Sozialismus.

Deshalb: stark ans Werk, immer vorwärts.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Darmstadt. Am 21. März fand im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Kreisgeneralversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagessitzung wurde der verstorbenen Mitglieder durch Erscheinen von den Söhnen gedacht. Zu Punkt 1 der Tagessitzung, Tätigkeitsbericht, gab der Vorsitzende einen Überblick über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen vom Jahre 1919, dabei streifend die Urtaten im Reich, die Knappheit der Kohlen- und Nahrungsmittel, den Gewerkschaftsstreik und nicht zuletzt den schlechten Stand unserer Rauta. Über die Agitation führt er aus, daß für unsere Zahlstellen 80 Betriebe zuständig sind. Es sind 4932 Eintritte zu verzeichnen. Im Berichtsjahr haben 123 Lohnbewegungen stattgefunden. In 53 Betrieben mit 4903 Beschäftigten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich geregelt. Wo dies nicht geschiehen ist, liegt die Schuld an den Kollegen und Kolleginnen, die sich immer wieder von ihren Arbeitgebern trennen lassen. Die Tarifverträge waren alle bestmöglich. Für die Kollegen in der chemischen und in der Gummiindustrie sind im Berichtsjahr 5 004 219,20 M. herausgezahlt worden, in der Papierindustrie 450 264,68 M., in den Ziegelseiten 346 453,60 M. und in diversen Betrieben 152 893,60 M., so daß im Jahre 1919 für unsere Mitglieder in den verschiedenen Industriezweigen die Summe von 6 594 032,36 M. an Mehrbedarf erzielt wurde. Wenn wir 6000 Mitglieder zugreifen legen, so ergibt sich, daß diese an Beiträgen 242 171,10 M. geleistet haben. Es verbleibt für sie also ein Überschuß von 6 351 862,26 M. Sitzungen, Verhandlungen, Konferenzen usw. fanden 654 statt. An Korrespondenzen gingen aus 1367 Briefen, 334 Posten, 1722 Drucksachen, 6 Geldsendungen, 11 Telegramme, 497 Telefonate, zusammen 2937 Sendungen. Auf dem Wege der Vertriebsfertigung wurden 15 401 Exemplare hergestellt.

Die Mandatprüfungskommission stellt fest, daß 158 Delegierte vertreten sind. Aus dem Bericht des Kassierers ist zu entnehmen, daß die Hauptlaße im Jahre 1919 eine Einnahme von 152 437,60 M. zu verzeichnen hat. Der Einnahme stehen 53 404,30 M. Ausgaben gegenüber, so daß der Hauptlaße 99 033,30 M. gefandt werden können. Für die Wasser- und Hagelabgabenzulage in Ober- und Nieder-Mainstadt und Traisa wurden vom Hauptvorstand 10 000 M. als Notlage-Zulagezahlung gewährt. Die Bilanz der Volkslaße gibt eine Einnahme von 89 733,58 M., der an Ausgaben 62 060,32 M. gegenüberstehen, so daß am 31. Dezember 1919 der Volkslaßbestand 27 673,26 M. beträgt. Über den Anfang eines Anwesens referierte Kollege Stahl, dem von Seiten der Versammlung zugestimmt wurde. Die von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Niederlassung des Volksstatus wurde einstimmig angenommen; dagegen die vom Hauptvorstand ausgeschriebene Beitragserhöhung am 1. April 1920, dazu noch weitere 10 Pf. Volkszuschlag. Kollege Hügner erläuterte unsere Stellungnahme zum Verbandsdag. Es wurden als Kandidaten vorgeschlagen: Hömann, Nordorf; Albus, Darmstadt; Graßau, Eberstadt; Hügner, Bungstadt; Krieger, Darmstadt; Raag, Meßel; Feuerbach, Griesheim; Größmann, Bungstadt und Grob; Wünster.

Dies a. d. Lahn. Am 5. April hielt unsere Zahlstelle im Volkshäger ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Brand eröffnete den Kassebericht vom 1. Januar 1920. Es berichten die Einnahmen 943,08 M., die Ausgaben 907,23 M., als Bestand der Volkslaße blieben 35,85 M. Der Erhöhung des Volksbeitrages für weibliche Mitglieder von 25 auf 40 Pf. für männliche Mitglieder von 40 auf 60 Pf. vom 1. Mai an wurde einstimmig zugestimmt. In die Bezirksleitung wurde Kollege Peter (Dag) gewählt, als Erzähler Kollege Stadtmüller (Dag). Ferner wurde die monatliche Mitgliederversammlung auf den 1. Mittwoch eines jeden Monats (nachm. tags 4 Uhr) festgelegt; das erste Mal soll sie in Dag, das andere Mal in Fachlingen stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet am 20. April in Fachlingen statt, die von 63 Mann besucht war. Als Kandidat zum Verbandsdag wurde Bezirksleiter Koch (Eimburg) aufgestellt. Als Delegierter zum Gewerkschaftsrat wurde Kollege Peter einstimmig gewählt. Ferner sah man den Beschluß, daß jede Mitgliederversammlung beschlußfähig ist, weil dieselbe einmal in Dag das andere Mal in Fachlingen abgehalten wird.

Dresden. Die Zahlstelle hielt am 16. April ihre zweite ordentliche Generalversammlung im "Tivoli-Palast" ab. Die Tagessitzung wurde wie folgt: 1. Die Abgeordneten des kommenden Verbandsages und Aufstellung der Kandidaten; 2. Erledigung der Wahlangelegenheiten;

